

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Arnold AfD**

vom 05.12.2023

- mit Drucklegung -

### **Straftaten in Verbindung mit sogenannten K. O. - Tropfen**

Die sogenannten K. O. - Tropfen sind bereits seit vielen Jahren im Umlauf und werden auch aktuell noch eingesetzt, um den Tätern Raub- oder Sexualdelikte zu erleichtern oder deren Taten zu verschleiern.

In der Mehrzahl der Fälle wird GBL (Gamma-Butyrolacton) eingesetzt, da es leichter zu bekommen ist als GHB (Gamma-Hydroxybutyrat). Es sind jedoch auch Fälle bekannt, in denen Flunitrazepam, Diazepam oder auch Ketamin bei solchen Übergriffen durch die Täter eingesetzt wurden.

All diesen Stoffen ist gemein, dass eine zu hohe Dosierung zum Tod führen kann und die Opfer die verabreichte Substanz in der Regel weder sehen noch riechen oder schmecken können. In den meisten Fällen geht ein Gedächtnisverlust mit der Einnahme der oben aufgeführten Mittel einher, sodass sich die Opfer später nicht mehr erinnern können. Ebenfalls ist ein Nachweis nur für einen relativ kurzen Zeitrahmen möglich, da die Substanzen verhältnismäßig schnell im Körper abgebaut werden.

Die Polizei gibt folgende Hinweise, um eine unbeabsichtigte Einnahme der Substanzen zu verhindern. Diese lauten:

- Getränke bei der Bedienung bestellen und selbst entgegennehmen.
- Von Unbekannten keine offenen Getränke annehmen.
- Offene Getränke nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Bei Übelkeit Hilfe beim Personal suchen.
- Freundinnen und Freunde achten aufeinander und lassen ihre Getränke nicht aus den Augen.
- Freundinnen und Freunde holen im Ernstfall sofort ärztliche Hilfe für das Opfer (Notruf 112) und verständigen das Personal.
- Beim Vorliegen von Verdachtsgründen einer K.O.-Tropfenverabreichung - auch wenn bereits mehrere Stunden vergangen sind - unverzüglich Krankenhaus bzw. Notarzt

aufsuchen und eine Untersuchung veranlassen, u. a. nach Missbrauchsspuren, Gewaltanwendungen und DNA-Anhaftungen.

- Unverzüglich zur Polizei (Notruf 110) Kontakt aufnehmen.

Doch gerade Jugendliche oder junge Erwachsene lassen diese Sicherheitsmaßnahmen oftmals außer Acht.

Ich frage die Staatsregierung:

1.1 Wie viele Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern erfasst, die im Zusammenhang mit den oben genannten Mitteln gesehen werden (Bitte nach Jahr und der versuchten/vollendeten Straftat aufschlüsseln)?

1.2 Wie viele Todesfälle wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern im Zusammenhang mit den oben genannten Mitteln bekannt?

2.1 Bei wie vielen der unter 1.1 abgefragten Straftaten konnten ein oder mehrere Täter ermittelt werden?

2.2 Welche Strafen wurden im Fall einer Verurteilung verhängt?

2.3 Welches Alter, Geschlecht und Nationalität hatten die Tatverdächtigen und deren Opfer?

3.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bislang getroffen, um den Missbrauch der oben genannten Substanzen Einhalt zu gebieten (zum Beispiel Präventionsprogramme, Aufklärungskampagnen)?

3.2 Hält die Staatsregierung die bislang getroffenen Maßnahmen für ausreichend, um gerade junge Menschen in diesen Bereichen zu schützen?

3.3 Wenn nein: Welchen Maßnahmen sind kurz- und mittelfristig in Planung?

4.1 Wie werden Personen, die Opfer solcher Übergriffe wurden, im Tatnachgang betreut?

5.1 In welchen Fällen gibt es Anweisungen an Polizei oder Rettungsdienste auf die Einnahme der oben genannten Substanzen zu prüfen?

5.2 Gibt es außer den nur teilwirksamen Armbändern oder Trinkhalmen für Besucher von Veranstaltungen noch weitere Möglichkeiten, selbst seine Speisen und Getränke auf die oben genannten Substanzen zu testen.